



Brüssel, den 23. April 2020  
(OR. en)

7493/20

FIN 229

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 22. April 2020  
Empfänger: Herr Zdravko MARIĆ, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 07/2020 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 07/2020.

---

Anl.: DEC 07/2020



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 22/04/2020

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2020  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 05, 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 07/2020

---

### HERKUNFT DER MITTEL

**KAPITEL** – 05 05 Instrument für Heranführungshilfe (IPA) – Entwicklung des ländlichen Raums

POSTEN – 05 05 03 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	Zahlungen	-5 000 000,00
--	-----------	---------------

POSTEN – 05 05 04 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union	Zahlungen	-5 000 000,00
--	-----------	---------------

**KAPITEL** – 05 06 Internationale Aspekte des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“

ARTIKEL – 05 06 01 Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft	Zahlungen	-500 000,00
---	-----------	-------------

**KAPITEL** – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve	Verpflichtungen	-50 000 000,00
	Zahlungen	-29 500 000,00

### BESTIMMUNG DER MITTEL

**KAPITEL** – 23 02 Humanitäre Hilfe, Nahrungsmittelhilfe und Katastrophenvorsorge

ARTIKEL – 23 02 01 Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe	Verpflichtungen	50 000 000,00
	Zahlungen	40 000 000,00

## **EINLEITUNG**

Am 30. Januar 2020 erklärte der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Ausbruch von COVID-19 zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite und am 11. März 2020 stufte er den Ausbruch als Pandemie ein. Die Atemwegserkrankung COVID-19, die ihren Schwerpunkt ursprünglich in China hatte, verbreitete sich rasch und betrifft inzwischen mehr als 200 Länder in allen Regionen der Welt. Für die mittlerweile als Pandemie eingestufte Krankheit wurden mit Stand 14. April 2020 insgesamt 1,9 Millionen ermittelte Fälle und 119 000 Todesfälle gemeldet.

Um diesem hohen Risiko der Ausbreitung von COVID-19 zu begegnen, lancierte die WHO am 5. Februar 2020 einen strategischen Bereitschafts- und Reaktionsplan über 675 Mio. USD, in dem die von internationalen Gesundheitsorganisationen auf der ganzen Welt, einschließlich der WHO, zu ergreifenden Maßnahmen und die von ihnen benötigten Mittel festgelegt sind. Am 25. März brachte das Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten den „Globalen Aktionsplan für humanitäre Hilfe COVID-19“ auf den Weg, mit dem die Aufrufe der WHO, des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF), des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR), der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und anderer einzelner Agenturen zusammengeführt, Lücken ermittelt und neue Maßnahmen festgelegt werden. In dem Aktionsplan wird ein Betrag von insgesamt 2 Mrd. USD gefordert, um den Soforthilfebedarf infolge der COVID-19-Pandemie zu decken.

Am 26. März 2020 lancierte die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ihren COVID-19-Spendenaufruf über 800 Mio. CHF (rund 750 Mio. EUR); die Gelder sollen der Bereitstellung von Vorräten und Bargeldzuschüssen für Familien, der Risikokommunikation, der Unterstützung medizinischer Einrichtungen und Haftanstalten dienen und Vertriebenen und Inhaftierten Zugang zu medizinischer Versorgung ermöglichen. Die Spendensammlung wird von der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondbesellschaften (IFRC), dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbesellschaften durchgeführt.

Darüber hinaus richtete der Generalsekretär der Vereinten Nationen am 31. März 2020 einen organisationsübergreifenden „Reaktions- und Wiederaufbaufonds COVID-19“ ein, mit dem 1 Mrd. USD für die folgenden Prioritäten mobilisiert werden sollen: Bewältigung der gesundheitlichen Notlage, Konzentration auf die sozialen Auswirkungen und die wirtschaftliche Reaktion und Erholung sowie Unterstützung der Länder bei der Erholung.

Mit dieser Mittelübertragung wird vorgeschlagen, 50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 40 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für die Krise im Zusammenhang mit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zu mobilisieren, und zwar zusätzlich zu der früheren Inanspruchnahme der Soforthilfe für COVID-19 (DEC 02/2020 – 30 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 24 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen zur Ergänzung eines umfassenderen Maßnahmenpaketes, mit dem 169 Mio. EUR an bestehenden Verträgen zur Vorbereitung der Seuchenüberwachung umgeschichtet wurden).

Mitte April 2020 betrug die Gesamtausführungsrate bei den Mitteln für Verpflichtungen des Kapitels 23 02 für humanitäre Hilfe 95,8 % der verfügbaren Mittel, und die Ausführung der Mittel für Zahlungen lag bei 34,9 %. Zum 20. April 2020 beläuft sich die operative Reserve für humanitäre Hilfe auf 80 Mio. EUR und muss aufrechterhalten werden, um anderen, kleineren humanitären Notlagen oder unerwarteten Katastrophen bis zum Ende des Jahres Rechnung tragen zu können.

Die Kommission schlägt die Umschichtung von Mitteln für Zahlungen in Höhe von 10,5 Mio. EUR aus dem Instrument für Heranführungshilfe und aus anderen Maßnahmen und Programmen in Rubrik 4 vor, die sie als dafür verfügbar ausgemacht hat. Daher beantragt sie für die Krise im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 29,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen.

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**05 05 03 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 15.4.2020)

	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	38 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	38 000 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	8 314 991,62
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>29 685 008,38</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>5 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)</b>	<b>24 685 008,38</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	13,16 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 15.4.2020	8 314 991,62
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### d) Begründung

Aufgrund von Einziehungen im Rahmen früherer Mittelbindungen können Mittel für Zahlungen in Höhe von 5 Mio. EUR aus dem Teil „Entwicklung des ländlichen Raums“ des Instruments für Heranführungshilfe bereitgestellt werden, um den dringenden Bedarf im Rahmen der Rubrik 4 zu decken.

## I.2

### **a) Bezeichnung der Haushaltlinie**

**05 05 04 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und der schrittweisen Angleichung an den Besitzstand der Union**

### **b) Zahlenangaben (Stand: 15.4.2020)**

	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	80 000 000,00
2 Mittelübertragungen	-1 500 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	78 500 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	23 126 212,29
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>55 373 787,71</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>5 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)</b>	<b>50 373 787,71</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	6,25 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 15.4.2020	23 126 212,29
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

### **d) Begründung**

Aufgrund von Einziehungen im Rahmen früherer Mittelbindungen können Mittel für Zahlungen in Höhe von 5 Mio. EUR aus dem Teil „Entwicklung des ländlichen Raums“ des Instruments für Heranführungshilfe bereitgestellt werden, um den dringenden Bedarf im Rahmen der Rubrik 4 zu decken.

### I.3

#### **a) Bezeichnung der Haushaltlinie**

**05 06 01 – Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 15.4.2020)**

	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	6 300 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	6 300 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	3 937 713,26
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>2 362 286,74</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>500 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)</b>	<b>1 862 286,74</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	7,94 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 15.4.2020	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

#### **d) Begründung**

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Mitglieder des Internationalen Olivenrates (IOR), die Durchführung bestimmter Tätigkeiten zu beschränken, und nach dem Beitritt eines neuen Mitglieds zum IOR (Georgien) wurde der Beitrag der EU gekürzt. Folglich kann der Betrag von 0,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen zur Verfügung gestellt werden, um den dringenden Bedarf im Rahmen von Rubrik 4 zu decken.

#### I.4

##### a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

##### b) Zahlenangaben (Stand: 15.4.2020)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	358 500 000,00	358 500 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	-24 000 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	358 500 000,00	334 500 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>358 500 000,00</b>	<b>334 500 000,00</b>
<b>6 Beantragte Entnahme</b>	<b>50 000 000,00</b>	<b>29 500 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)</b>	<b>308 500 000,00</b>	<b>305 000 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	13,95 %	8,23 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

##### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 15.4.2020	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

##### d) Begründung

Nach Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Soforthilfereserve im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken; sie ist vorrangig für humanitäre Zwecke bestimmt, und, sofern die Umstände es erfordern, auch für Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes sowie für besondere Belastungssituationen, die durch den Zustrom von Migranten an den Außengrenzen der Union entstehen.

## **II. AUFWERTUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**23 02 01 – Bereitstellung rascher, wirksamer und bedarfsgerechter humanitärer und Nahrungsmittelhilfe**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 15.4.2020)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 042 234 779,00	1 144 000 000,00
2 Mittelübertragungen	-15 789 900,00	8 210 100,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	1 026 444 879,00	1 152 210 100,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	983 234 500,00	369 979 454,16
<b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>43 210 379,00</b>	<b>782 230 645,84</b>
<b>6 Beantragte Aufstockung</b>	<b>50 000 000,00</b>	<b>40 000 000,00</b>
<b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)</b>	<b>93 210 379,00</b>	<b>822 230 645,84</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	4,80 %	3,50 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 024 638,59	643 655,90
2 Verfügbare Mittel am 15.04.2020	1 024 638,59	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	100,00 %

#### **d) Begründung**

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 40 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen werden verwendet, um die Gesundheitsversorgung sowie die Versorgung mit Wasser, Sanitäreinrichtungen und Hygienediensten zu verbessern; dies spielt eine wesentliche Rolle bei den Bemühungen, die weitere Ausbreitung der Pandemie zu verhindern, insbesondere in überfüllten Orten, einschließlich Lagern und Siedlungen für Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie Aufnahmegemeinschaften. Angesichts der schwierigen Umstände infolge der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit werden mit den Mitteln auch Logistikdienste und Lieferketten zur wirksamen Bereitstellung von Soforthilfe unterstützt.

Die Kommission hat 10,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen für eine Umschichtung ausgemacht, die sie hiermit vorschlägt. Die Kommission beantragt daher die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 50 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 29,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen.

## ANNEX

### COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2020

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2020, which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations carried-over Reserve (EUR)	Commitment Appropriations 2020 Reserve (EUR)	Payment Appropriations 2020 Reserve (EUR)
	<b>Initial appropriations</b>	<b>45 602 116</b>	<b>358 500 000</b>	<b>358 500 000</b>
DEC 02	Mobilisation of the EAR for COVID-19 outbreak crisis	30 000 000	0	24 000 000
DEC 03	Mobilisation of the EAR for Venezuela and East Africa	15 602 116	74 397 884	90 000 000
DEC 07	Mobilisation of the EAR for COVID-19 outbreak crisis	-	50 000 000	29 500 000
<b>Total transfer proposals</b>		<b>0</b>	<b>124 397 884</b>	<b>143 500 000</b>
<b>Remainder</b>		<b>0</b>	<b>234 102 116</b>	<b>215 000 000</b>
<b>Total remainder of commitment appropriations</b>		<b>234 102 116</b>		